

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Ausbildungen des Landessportbundes Hessen e.V. und der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

**Bedingungen für
Sportabzeichen-
Lehrgänge siehe
ab S. 3!**

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Ausbildung des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen muss schriftlich, per Post, Fax, E-Mail oder als online-Anmeldung über das Bildungsportal des Landessportbundes Hessen (www.bildungsportal-sport.de) oder der Sportjugend Hessen (www.sportjugend-hessen.de), erfolgen. Mit Eingang der schriftlichen Anmeldung und der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter (i. d. R. innerhalb von 14 Tagen) wird der Vertrag verbindlich. Die Verbindlichkeit des Vertrages erlischt erst durch eine schriftlich mitgeteilte Aufnahme in die Warteliste durch den Veranstalter oder schriftliche Absage der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters.

Sie erhalten ca. zwei Wochen vor Kursbeginn eine schriftliche Einladung mit Informationen zum Inhalt der Ausbildung/Lehrgangs, Zeitangaben und einem Anfahrtshinweis zum Veranstaltungsort.

Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Überweisung der Teilnahmegebühr ist bis drei Wochen vor Kursbeginn fällig. Geht die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig auf dem angegebenen Konto des Veranstalters ein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an der/dem Ausbildung/Lehrgang. Es fallen dann weitere Gebühren an (siehe nachfolgende Regelungen „Rücktritt durch Teilnehmer/in“).

Voraussetzung zur Teilnahme

Mitgliedschaft in einem hessischen Sportverein, Mindestalter 17 Jahre, schriftliche Befürwortung der Teilnahme durch den Verein.

Lizenzvoraussetzungen

Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre), Verhaltenskodex zum Kindeswohl, Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung.

Rücktritt:

Bei einer Abmeldung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden, falls keine Ersatzperson durch diesen gestellt wird, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Ausbildung erfüllt, folgende Rücktrittsgebühren fällig:

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10,- Euro,
- ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen 100 % der Teilnahmegebühr.

Die Abmeldung muss schriftlich, per Post (Eingangsstempel beim Veranstalter), per Fax oder per E-Mail an die angegebene Anmeldeadresse erfolgen.

Sollte der Veranstalter die/den Ausbildung/Lehrgang absagen, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Diese Regelung umfasst nicht die Teilnehmer-Rücktrittgebühren.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter:

Der Landessportbund Hessen e.V. oder die Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V. können von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl bei einem Kurs nicht erreicht wird oder nicht durch den Veranstalter zu verantwortende Umstände eintreten (höhere Gewalt).

Eine Benachrichtigung über die Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt bis zwei Wochen vor Kursbeginn, ausgenommen in Fällen von höherer Gewalt.

Versicherungen:

Die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen geschieht auf eigene Gefahr. Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Teilnehmer/innen im Rahmen einer Unfall-, Haftpflicht- und Zusatzkrankenversicherung versichert. Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Unfall- und Haftpflichtschäden.

Haftungsbeschränkung:

Die vertragliche Haftung des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend Hessen bleibt auf den dreifachen Kurspreis beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers/Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer/in entstandenen Schaden alleine wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Unwirksamkeit:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, ist als Gerichtsstand Frankfurt vereinbart.

Für die Ausbildungen der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V. gelten gesonderte Teilnahmebedingungen. Informationen erhalten Sie unter 069 6789-220 oder auf der Internetseite der Bildungsakademie unter www.sport-erlebnisse.de

Teilnahmebedingungen für Sportabzeichen-Lehrgänge



Teilnahmebedingungen für die Lehrgänge Basislehrgang, Spezial-Lehrgang Radfahren und/oder Turnen sowie die Zusatzqualifikation Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung des Landessportbundes Hessen e.V.

▪ **Anmeldung**

Die Anmeldung zu einem der o.g. Lehrgänge des Landessportbundes Hessen (Veranstalter) muss schriftlich, per Post, E-Mail oder als Online-Anmeldung, erfolgen. Mit Eingang der schriftlichen Anmeldung wird der Vertrag verbindlich. Die Verbindlichkeit des Vertrages erlischt erst durch eine schriftlich mitgeteilte Aufnahme in die Warteliste durch den Veranstalter oder schriftliche Absage der Veranstaltung von Seiten des Veranstalters.

Die Teilnehmer/innen erhalten ca. drei bis vier Wochen vor Lehrgangsbeginn eine schriftliche Einladung mit Informationen zum Inhalt des Lehrgangs, Zeitangaben, die Datenschutzzinformation und einen Anfahrtshinweis zum Veranstaltungsort.

▪ **Gebühren und Zahlungsbedingungen**

Die Überweisung der Teilnahmegebühr ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn fällig. Geht die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig auf dem angegebenen Konto des Veranstalters ein, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an dem Lehrgang. Es fallen dann weitere Gebühren an (siehe nachfolgende Regelungen „Rücktritt durch Teilnehmer/in“).

▪ **Voraussetzung zur Teilnahme**

Mitgliedschaft in einem hessischen Sportverein und ein Mindestalter von 16 Jahren, sowie bei Zugehörigkeit zu einer Organisation/Intuition gemäß aktuellem DOSB-Prüfungswegweiser.

▪ **Rücktritt**

Bei einer Abmeldung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin werden, falls keine Ersatzperson durch diese/n gestellt wird, welche die Voraussetzungen für eine Teilnahme an dem Lehrgang erfüllt, folgende Rücktrittsgebühren fällig:

- bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10,- Euro,
- ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen bei der Veranstaltung 100 % der Teilnahmegebühr.

Die Abmeldung muss schriftlich, per Post (Eingangsstempel beim Veranstalter), oder per E-Mail an die angegebene Anmeldeadresse erfolgen.

Sollte der Veranstalter den Lehrgang absagen, werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Diese Regelung umfasst nicht die Teilnehmer-Rücktrittsgebühren.

▪ **Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmer/innenzahl bei einem Lehrgang nicht erreicht wird oder

TR
BR
OR
ER
SR

nicht durch den Veranstalter zu verantwortende Umstände eintreten (höhere Gewalt), welche die Durchführung des Lehrgangs unmöglich machen. Eine Benachrichtigung über die Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter erfolgt bis zwei Wochen vor Kursbeginn, ausgenommen in Fällen von höherer Gewalt.

▪ **Versicherungen**

Die Teilnahme an Lehrgangsveranstaltungen des Veranstalters geschieht auf eigene Gefahr. Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Teilnehmer/innen im Rahmen einer Unfall-, Haftpflicht- und Zusatzkrankenversicherung versichert. Der Veranstalter haftet nicht für selbstverschuldete Unfall- und Haftpflichtschäden.

▪ **Haftungsbeschränkung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters bleibt auf die dreifache Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des/der Teilnehmers/Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn der Veranstalter für einen dem/der Teilnehmer/in entstandenen Schaden alleine wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistung anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

▪ **Unwirksamkeit**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Teilnahmebedingungen zur Folge.

▪ **Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, ist als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

Stand: Januar 2023

TER
RE
O
E
S